

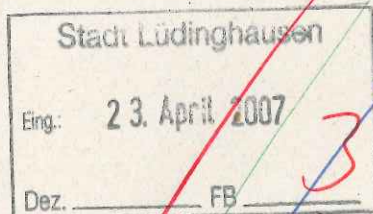


Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Stadt Lüdinghausen
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Dezernat 53 – Umweltüberwachung
Dienstgebäude: Nevinghoff 22, 48147 Münster
Telefon: 0251 / 2375 - 0
Durchwahl: 0251 / 2375 - 284
Telefax: 0251 / 2375 - 222
Raum: R-35

Auskunft erteilt:
Peter Hisler
eMail: dez53@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen:
3-29.132-558.024/003.01 Hi-53
Verfahren:

Datum: 16.04.2007

Bauleitplanung

Vorhaben bezogener Bebauungsplan \ Medizentrum \

Beteiligung gem. §4(1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 07.03.2007 Ihr Zeichen : 61 26 05

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Planvorhaben nehme ich aus den Belangen des Dezernates 53 der Bezirksregierung hinsichtlich des Immissionsschutzes wie folgt Stellung:

Die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 3geschossigen MediZentrums schaffen.

Der Begründung kann unter Punkt 5.2 „Konzept, räumliche und funktionale Struktur“ entnommen werden, das in diesem MediZentrum Wohnungen für betreutes Wohnen sowie im Erdgeschoss entlang der Mühlenstraße Läden aller Art, entlang der Neustraße medizin- / gesundheitsbezogene Läden und angrenzend zum Krankenhaus in den beiden Obergeschossen Praxen errichtet werden sollen.

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411-3300
ÖPNV – Haltestellen:
Vom Hbf Buslinie 17 bis Haltestelle „Arbeitsamt“
Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis
Haltepunkt „Nord“

Konten der
Landeskasse Deutsche Bundesbank
- Filiale Münster
BLZ: 400 000 00
Konto: 40 001 520
IBAN: DE34 4000 0000 0040
0015 20
BIC: MARKDEF1400

WestLB AG
Münster
400 500 00
61 820
DE65 4005 0000
0000 0618 20
WELADE3M

NRW.

Entlang der Neustraße werden zudem 33 PKW-Stellplätze angelegt. Der Abstand hiervon zur nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzung (als „WA“ ausgewiesene Wohngebäude) beträgt ca. 8 m.

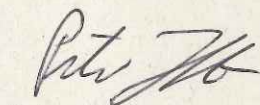
Durch die beabsichtigte Nutzung des Gebäudes, Praxen, Läden etc., ist von einer hohen Fahrzeugwechselrate auf den v. g. Parkplätzen auszugehen.

Ob die Immissionsrichtwerte für Lärm an den Wohnhäusern unter Berücksichtigung des v. g. geringen Abstandes eingehalten werden, kann auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen nicht abschließend beurteilt werden.

Ich bitte daher, die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm durch eine schallschutztechnische Prognose nachweisen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Hisler